

FH Ravensburg-Weingarten Fachbereich Sozialwesen

Qualitätskriterien für PraxisanleiterInnen

Theoretische und praktische Überlegungen zur Praktikumsgestaltung



- Diskussionsgrundlagen aus der Permanenten Werkstatt -

Oktober 2002

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	2
<u>Vorwort</u>	3
<u>1. Studium der Sozialen Arbeit – Theorie und Praxis</u>	4
<u>2. Praxisanleitung</u>	6
2.1 Praxisanleitung und ihre Aufgaben	6
2.2 Funktionen von Praxisanleitung	7
2.2.1 die lehrende Funktion	7
2.2.2 die beratende Funktion	7
2.2.3 die administrative Funktion	8
2.2.4 die beurteilende Funktion	8
2.3 Situation und Beziehung	9
2.4 Rahmenbedingungen und Grundlagen für qualifizierte Praxisanleitung	11
2.4.1 von Seiten der Praxis	11
2.4.2 von Seiten der Hochschule	13
<u>3. Phasen und Elemente der Praxisanleitung</u>	14
3.1 Vorbereitungsphase	15
3.1.1 Der Studierende findet einen für sich passenden Praktikumsplatz	15
3.1.2 Kennenlernen der Praxisstelle und des Praxisanleiters	15
3.1.3 Schließung des Kontrakts zwischen Praxisanleiter und Studierendem	15
3.1.4 Gemeinsame Festlegung des Ausbildungsplans	16
3.1.5 Vorbereitungen des Praxisanleiters für das Praktikum	17
3.2 Orientierungsphase	18
3.3 Einarbeitungs- und Erprobungsphase	20
3.4 Vertiefungs- und Verselbständigungsphase	21
3.5 Abschluss- und Auswertung	22
3.6 Anleitungsgespräche	23
3.6.1 Grundsätzliches	23
3.6.2 Zwischenauswertung	25
3.6.3 Endauswertung	26
3.7 Beurteilung	27
<u>4. Fazit</u>	29
<u>5. Literaturangaben</u>	31
<u>6. Hochschul- und Verfasserangaben</u>	32

Vorwort

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema Praxisanleitung – genauer: sie setzt sich mit der Praxisanleitung während der praktischen Studienabschnitte im Studium der Sozialen Arbeit auseinander.

Die Praktikantenamtsleiterin, Prof. Irmgard Teske, und die Praktikantenberaterin, Dipl.-Sozialarbeiterin Sabine Skribanek, veranstalteten am 25. April 2002 eine Zukunftswerkstatt zum Thema Praxisanleitung. Dies führte zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik. Die anwesenden Vertreter aus der Hochschule und Praxis waren sich darüber einig, dass ein Austausch über Anforderungen an zukünftige Sozialarbeiter von der Hochschule an die Praxis und von der Praxis an die Hochschule stattfinden müsse. Die vorliegende Ausarbeitung der Studierenden Martina Kempf, Ulrich Müllerschön und Elke Neuburger basiert auf der Erkenntnis, dass ein hoher Diskussions- und Klärungsbedarf sowohl von Seiten der Hochschule als auch von Seiten der Praxis zu diesem Thema besteht und möchte allen am Thema Praxisanleitung Beteiligten – Praxisanleiter, Dozenten, Mitarbeiter der Hochschule und Studierende - eine Hilfestellung mit auf den Weg geben.

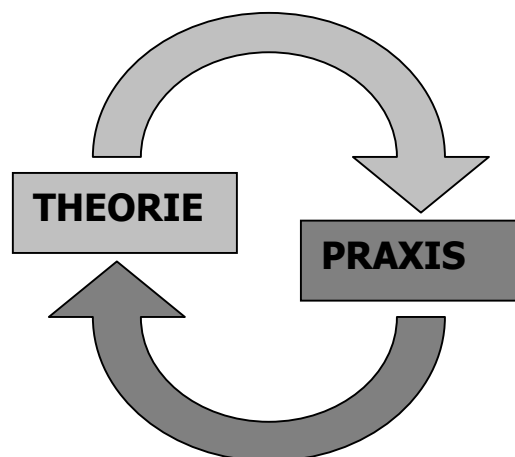
Die in dieser Ausarbeitung verwendete Schreibweise bezüglich der geschlechtsbezogenen Ausdrucksformen der Begriffe Praktikant/Praktikantin, Praxisanleiter/Praxisanleiterin, ... bedarf einer Anmerkung. Obwohl Frauen den Großteil der im Bereich der Sozialen Arbeit tätigen und engagierten Personen ausmachen, haben wir uns entschieden, für die männliche Sprachform zu nutzen, damit der Lesefluss erhalten bleibt. Wir erwähnen dies ausdrücklich, um einer Diskriminierung vorzubeugen.

1.) Studium der Sozialen Arbeit – Theorie und Praxis

Wesentlicher Bestandteil und zentrales Merkmal eines Fachhochschulstudiums der Sozialen Arbeit ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Nur durch eine ausgeprägte Praxisorientierung während des Studiums ist eine umfassende und qualifizierte Ausbildung zum Sozialarbeiter möglich. Den praktischen Studienabschnitten kommt daher eine zentrale Aufgabe bei der Ausbildung von Sozialarbeitern zu.

Aus diesem Grunde, haben die zwei Praxissemester (methodenorientiertes und verwaltungsorientiertes Praktikum) und das Studienbegleitende Praktikum ihren festen Platz im Studiengang der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten. Durch diese verschiedenen praktischen Studienabschnitte, die ein "wichtiger und zentraler Bestandteil" (2, S. 4) des Studiums sind, soll der für die Studierenden geforderte Theorie-Praxis-Bezug hergestellt werden.

Im Studium wird also der Frage nach dem "Verhältnis von Theorie und Praxis" (Ebd., S. 9) nachgegangen. Theorie und Praxis können nicht losgelöst voneinander gesehen werden, sie stehen immer in einem Verhältnis zueinander. Die Theorie braucht die Praxis und umgekehrt braucht die Praxis auch die Theorie. Dieser Anspruch bedingt, dass die Fachhochschule immer die Anforderungen im Blick hat, die an die künftigen Sozialarbeiter gestellt werden.



Die Fachhochschule als Vertreterin der Theorie vermittelt den Studierenden notwendiges Erklärungs- und Handlungswissen bzw. Methodiken. Diese gilt es in der Praxis adressatenorientiert umzusetzen. Dabei eröffnen sich für die Studierenden in den praktischen Studienabschnitten verschiedene Lernmöglichkeiten, die sich von den Vorlesungen an der Fachhochschule wesentlich unterscheiden. Es sind konkrete Belange, die nicht nur abstrakt abgehandelt werden. In den praktischen Studienabschnitten ist es daher möglich, neue Erfahrungen zu machen, die alleine durch die Kenntnis der Theorie nicht erworben werden könnten. Dies dient im Wesentlichen auch der "Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität" (ebd., S. 8).

Während der praktischen Studienabschnitte lernen die Studierenden ihr theoretisches Wissen anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umzusetzen und kritisch zu prüfen. Sie erweitern ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, erfahren etwas über den berufliche Arbeitsalltag in Einrichtungen des Sozialwesens und überprüfen gegebenenfalls noch einmal ihre Studienmotivation. Wichtigstes Instrument dabei ist die Praxisanleitung.

Allerdings sollte allen Beteiligten (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter der FH, Fachkräfte in der Praxis) bewusst sein, dass die Verantwortung für die praktischen Studienabschnitte immer in der Verantwortung ALLER steht.

2.) Praxisanleitung

2.1 Praxisanleitung und ihre Aufgaben

Die praktischen Studienabschnitte stellen einen Lernprozess dar, der durch die Praxisanleitung unterstützt wird. Praxisanleitung ist dabei ein "didaktisches Mittel" (2, S. 11) in der berufsbezogenen Ausbildung von Sozialarbeitern und kommt in den praktischen Studienabschnitten zur Anwendung.

Praxisanleitung dient in erster Linie der "Integration des Fachwissens und des beruflichen Könnens" (1, S. 1) sowie der Vermittlung von Zusammenhängen zwischen Theorie und Praxis. Dabei sollen die gemachten Erfahrungen in das "berufliche Verhaltensrepertoire" (2, S. 11) des Praktikanten aufgenommen werden.

Darüber hinaus fördert Praxisanleitung die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität und die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Handeln des zukünftigen Sozialarbeiters.

Unter Praxisanleitung versteht man aber auch die Begleitung bei der Einarbeitung in ein bestimmtes Arbeitsfeld der sozialen Arbeit. Sie dient der Informationsvermittlung, der Einübung und Vertiefung verschiedener Methoden und der Verselbständigung des Praktikanten.

Anleitung steht also vor allem für Unterstützung und Begleitung des Praktikanten und soll aber auch die Strukturierung und Steuerung des Praktikums gewährleisten.

Neben der rein fachlichen Seite der Anleitung spielt auch der pädagogische und psychologische Aspekt eine ausschlaggebende Rolle. So sollten Praxisanleiter neben einer beruflichen differenzierten Qualifikation zudem didaktische Fähigkeiten besitzen. Praxisanleitung bedeutet aber auch Beziehungsarbeit, Menschenführung, Kommunikation und Konfliktbewältigung (vgl. 3, S. 4).

2.2 Funktionen von Praxisanleitung

Aus den Aufgaben der Praxisanleitung lassen sich für folgende vier Funktionen ableiten (vgl. 2, S. 12):

Funktionen von Anleitung

1) die lehrende Funktion

2) die beratende Funktion

3) die administrative Funktion

4) die beurteilende Funktion

1) **die lehrende Funktion**, auch pädagogische Funktion genannt, besteht aus "Wissens- und Informationsvermittlung sowie Umsetzungshilfe in konkreten Praxissituationen" (2, S. 12). D.h. der Praxisanleiter gibt, entsprechend seinen eigenen Fähigkeiten, Informationen, Methoden und Fachwissen an den Praktikanten weiter.

2) die beratende Funktion,

besteht aus der "systematischen Aufarbeitung und Reflexion der gemachten Lernerfahrungen" (ebd.). Dabei soll der Praktikant lernen, seine Arbeit unter verschiedenen Gesichtspunkten bzw. Blickwinkeln zu reflektieren. Der Praxisanleiter selber sollte diesen Prozess durch Einfühlungsvermögen und Motivation - aber auch durch Konfrontation - unterstützen. Es geht also um die Unterstützung und Einsichtsförderung des Praktikanten.

3) die administrative Funktion,

besteht aus dem Bemühen, die "sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge" (1, S. 2) einzuordnen. Beispielsweise kann der Praxisanleiter dem Praktikanten das Organigramm oder den Haushaltsplan der Einrichtung und des Trägers zeigen und erläutern.

4) die beurteilende Funktion,

besteht in der Aufgabe, den Lernprozess des Praktikanten zu beobachten, "zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Praktikums zu bewerten" (2, S. 12). Dies geschieht meist in Form der Praxisbeurteilung.

Gleichzeitig beinhaltet diese Funktion auch, dass sich der Anleiter über seine eigene Machtposition bewusst ist und dass dieser die Auswirkungen seines Handelns auch einschätzen kann.

Daraus ergibt sich, dass Praxisanleitung immer in einen "kontinuierlichen Lehr- und Lernprozess zwischen Anleiter und Praktikant" (1, S. 2) eingebettet ist.

2.3 Situation und Beziehung

Die praktischen Studienabschnitte sind für den angehenden Sozialarbeiter entscheidende Phasen seines Selbstfindungsprozesses als Sozialarbeiter. In diesen entscheidenden Phase befindet er sich in einem widersprüchlichen Spannungsfeld der Anforderungen, Erwartungen und Interessen von Seiten Hochschule, der Praxisstelle und seinen persönlichen.

Hinzu kommt, dass während der praktischen Studienabschnitte zwei sich bis dahin unbekannte Personen, nämlich der Praxisanleiter und der Praktikant, auf einen gemeinsamen Arbeits- und Lernprozess einlassen. Bei der Praxisanleitung geht es daher um den Umgang miteinander und mit sich selbst in einer Situation des praktischen Lehrens und Lernens wobei sowohl der Praxisanleiter als auch der Praktikant gewisse Erwartungen an den Anderen und an den Verlauf des praktischen Studienabschnittes haben. Diese gegenseitigen Erwartungen gilt es aufzudecken und gemeinsam zu klären.

Beim Arbeits- und Lernprozess nimmt der Praxisanleiter eine "zentrale Schlüsselfunktion" (2, S. 11) ein. Er hat eine Vorbildfunktion inne und lebt dem Praktikanten so modellhaft die eigene Professionalität vor.

Wichtig für die Ausbildung ist, dass der Praktikant den Praxisanleiter beim Ausüben seiner Tätigkeit beobachten kann und dass der Praxisanleiter die Handlungsweisen begründet. Auf diese Weise werden nicht nur Fertigkeiten sondern auch Haltungen und Einstellungen vermittelt. Vor allem zu Beginn des Praktikums kommt dem Praxisanleiter die Aufgabe zu "Fachwissen und daraus abgeleitetes methodisches Handeln zu vermitteln" (ebd., S. 11). Weiterhin steht es auch in der Verantwortung des Praxisanleiters, dem Praktikanten die Möglichkeit zum aktiven Lernen zu schaffen und darüber hinaus "Lernprozesse zu strukturieren und zu begleiten" (ebd., S. 12).

Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür stellt eine "tragfähige Beziehung" (ebd., S. 11) zwischen Praktikanten und Praxisanleiter dar, an der beide arbeiten sollten. Diese Beziehung sollte durch "Kontinuität, Verlässlichkeit, Offenheit" und einen "partnerschaftlichen Umgang" (ebd.) gekennzeichnet sein, ohne dass dabei die Rollenverteilung verloren geht. Trotz eines noch so partnerschaftlichen Umgangs treten unterschiedliche Interessen zwischen Praxisanleiter und Praktikant auf.

Die unterschiedlichen Interessen können zu Schwierigkeiten und Konflikten führen, die letztlich zu Lasten des Praktikanten und einer qualifizierten Ausbildung führen können. Die Beziehung zwischen Praxisanleiter und Praktikant beinhaltet Konfliktpotential und kann somit leicht zu Konflikten führen.

Zudem unterliegt der Praxisanleiter gewissen Rahmenbedingungen, für die er nicht verantwortlich ist und die ihn in seiner Funktion als Anleiter behindern. In seiner Funktion als Ausbilder und als verantwortlicher Mitarbeiter an seiner Stelle wird er oft gehalten, dem Praktikanten Anweisungen zu erteilen und Anforderungen an ihn zu stellen. Das heißt er bestimmt Inhalt, Tempo und Richtung des Lernprozesses. Zudem kommt ihm die Aufgabe der Beurteilung des Praktikanten zu.

Die Beziehung zwischen Praxisanleiter und Praktikant enthält somit nicht nur Elemente der Wissensvermittlung, sondern auch der Kontrolle und der Beurteilung. Nur wenn beide Seiten dies voneinander wissen, kann eine tragfähige Beziehung und ein angstfreies und vertrauensvolles Klima möglich werden.

2.4 Rahmenbedingungen und Grundlagen für qualifizierte Praxisanleitung

In der mittlerweile breiter geführten Diskussion um die qualifizierte Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit werden die in der Realität vorliegenden und vorherrschenden Rahmenbedingungen immer wieder als zentraler Kritikpunkt benannt. Dies wirft folglich die Frage nach den unverzichtbaren Grundlagen und geeigneten Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Praxisanleitung auf.

Die idealtypischen Rahmenbedingungen werden zwar seit längerem sowohl von den Hochschulen als auch von der Praxis gefordert, allerdings sind sich beide Lernorte nur scheinbar darüber einig wie dies in Zeiten von Sparmaßnahmen zu bewältigen ist.

Dabei ist nochmals ausdrücklich zu erwähnen, dass sowohl Praxisstellen als auch Hochschule eine gemeinsame Verantwortung für die Ausbildung im allgemeinen und für die Praxisanleitung im speziellen tragen. Hochschule und Praxis können und müssen jeweils das von ihrer Seite aus Mögliche für die Schaffung idealer Rahmenbedingungen tun.

2.4.1 von Seiten der Praxis

Die Tätigkeit als Praxisanleiter erfordert vom Sozialarbeiter eine hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Diese hohe fachliche Kompetenz ist ein „klares Kriterium für die Übernahme von Anleiterfunktionen“ (3, Vorwort). Diesem Kriterium kann der Praxisanleiter nur durch eine eigene qualitativ hohe fachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie eine entsprechende Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit gerecht werden. Als Grundvoraussetzung gilt ein „abgeschlossenes einschlägiges Studium der Sozialen Arbeit“ (2, S. 15)

Neben dem rein fachlichen Aspekt spielen aber gerade auch die pädagogischen und psychologischen Fertigkeiten des Praxisanleiters eine zentrale Rolle. Ihnen kommt eine große Bedeutung zu, da Praxisanleitung viel mit Beziehungsarbeit, Menschenführung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion zu tun hat (vgl. 3, S. 4). Dies verdeutlicht, dass Praxisanleitung einer zur sozialarbeiterischen Ausbildung zusätzlich erworbene Qualifikation bedarf (vgl. 2, S. 15).

Die Tätigkeit als Praxisanleiter stellt aber nicht nur gewisse Anforderungen an die Person des Sozialarbeiters, sondern darüber hinaus auch an die Träger und die Praxisstellen selbst.

Den Trägern der Sozialen Arbeit muss bewusst sein, dass sie sich unter den Gesichtspunkten der qualifizierten Nachwuchsgewinnung an der Ausbildung beteiligen müssen und mit der Einrichtung von Praktikantenstellen dafür mit Sorge tragen (vgl. 4, S. 10). In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass die Träger den Lernort Praxis und die Praxisanleitung ernst nehmen und sich ihrerseits für entsprechende personelle, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen einsetzen und diese schaffen. Dies setzt voraus, dass die Träger den Nutzen der Ausbildung über den Einzelnen hinaus für die Gesellschaft erkennen und sich vom primär wirtschaftlichen Denken lösen (vgl. ebd.).

Die Träger können ihrerseits wesentlich zur Schaffung wünschenswerter Rahmenbedingungen beitragen, indem sie geeignete Praxisstellen bereitstellen und darauf achten, dass diese Praxisstellen von ihrer personellen und sachlichen Ausstattung sowie ihrer fachlichen Ausrichtung einen angemessenen Lernort für Studierende darstellen.

In diesem Zusammenhang gewinnt die aufgabenspezifische und zeitliche Festschreibung der Praxisanleitertätigkeit im jeweiligen Stellenplan und in der Stellenbeschreibung eine große Bedeutung (vgl. 2, S. 15). Qualifizierte Praxisanleitung lässt sich nicht einfach nebenher und zusätzlich zum beruflichen Arbeitsalltag gestalten – sie benötigt vielmehr ein gewisses Maß an Zeit und Raum. Dazu gehört neben genügend Zeit für den Praktikanten auch die Freistellung des Anleiters für Veranstaltungen zum Thema Praxisanleitung (z.B. Praxisanleitertage der Fachhochschule, Supervision für Praxisanleiter, andere begleitende Angebote für Praxisanleiter, ...).

Praxisanleitung als zusätzliche erworbene Qualifikation setzt zudem die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Praxisanleiter voraus. Diese Zusatzausbildung steht und fällt maßgeblich mit der Bereitschaft der Träger sich dafür einzusetzen, sie zu unterstützen und sich zu beteiligen.

2.4.2 von Seiten der Hochschule

Ähnlich wie die Praxis trägt auch die Hochschule - im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Ausbildung - eine hohe Verantwortung für den Lernort Praxis und die Praxisanleitung. So ist es eine zentrale Aufgabe der Fachhochschule und ihres Praktikantenamtes die Praxisstellen und Praxisanleiter auf ihre Eignung hin zu überprüfen und die Studierenden im Vorfeld der praktischen Studienabschnitte zu beraten und währenddessen zu begleiten.

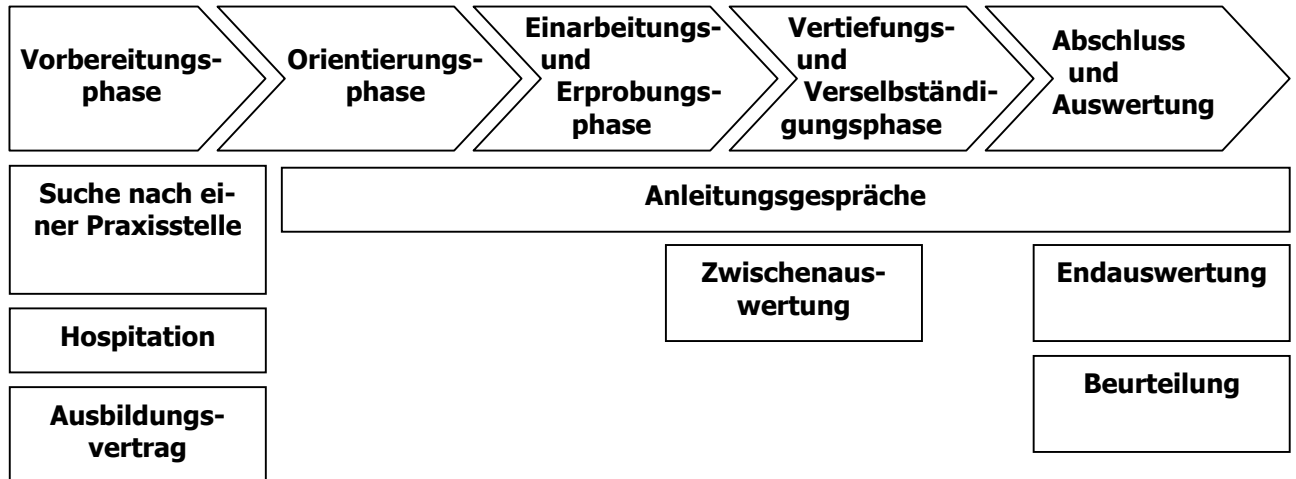
Darüber hinaus sollte sie ein spezielles Angebot für die Studierenden im praktischen Studienabschnitt machen. Im Einzelnen seien hier nur Konsultation und Supervision erwähnt. Darüber hinaus wäre eine engere Betreuung des Studierenden durch einen Betreuungsdozent, der das System Praxisstelle kennt und durch regelmäßige Besuche an der Praxisstelle den Kontakt zu Anleiter und Studierendem hält, empfehlenswert.

Zudem sollte die Hochschule ihrerseits einen Beitrag zur Aus-, Fort und Weiterbildung von Praxisanleitern leisten, indem sie sich aktiv um eine Qualifikation bemüht und gemeinsam mit den Trägern der Sozialen Arbeit eine solche anbietet. Zusätzlich dazu ist aber auch eine Begleitung und Unterstützung der Praxisanleiter ähnlich der für Studierende notwendig. Dazu gehören vor allem die Möglichkeit zu gegenseitigem fachlichem Austausch (Praxisanleitertag, ...) und die Einrichtung eines Supervisionsangebotes für Praxisanleiter (vgl. 2, S. 15).

Letztlich kann qualitative Praxisanleitung und darüber hinaus auch eine qualifizierte Ausbildung nur in enger Kooperation zwischen Hochschule und Praxis erreicht werden. Hier liegt auch die Chance für die Entwicklung einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft.

3.) Phasen und Elemente von Praxisanleitung

Der idealtypische Verlauf der praktischen Studienabschnitte lässt sich in verschiedenen Phasen (siehe Abbildung) unterteilen, in denen wiederum verschieden Elemente der Praxisanleitung zur Geltung kommen.

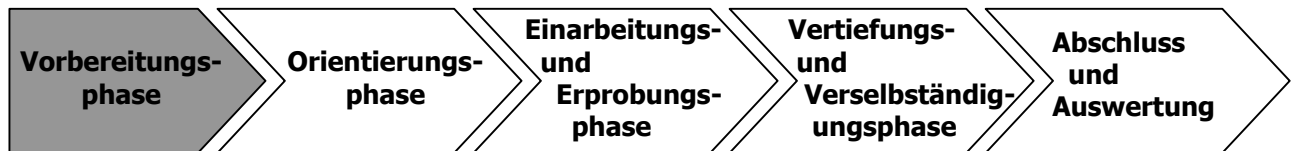


Die praktischen Studienabschnitte des Hochschulstudiums sollen „weit mehr als das Mitschwimmen“ (2, S. 8) im Arbeitsalltag eines Sozialarbeiters sein. Die praktischen Studienabschnitte haben vielmehr das Ziel und die Funktion, „durch eigenes Anwenden theoretischer Kenntnisse... praktische Erfahrungen“ (ebd., S. 8) zu sammeln und der „Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität“ (ebd.) zu dienen.

Auch ist es dem Studierenden im praktischen Studienabschnitt erstmals möglich, die an der Hochschule vermittelte Theorie mit der Praxis zu vergleichen und sie kritisch zu hinterfragen. Im praktischen Studienabschnitt ist es daher von Wichtigkeit, das im Studium Erlernte anzuwenden und nicht Theorie und Praxis voneinander zu trennen.

„Auswirkungen eigenen Handelns, Verhaltens und Vorgehens ... und Auswirkungen äußerer Bedingungen“ (ebd., S. 9) sollen in den praktischen Studienabschnitten erfahrbar sein und mit dem Praxisanleiter reflektiert werden.

Während der praktischen Studienabschnitte werden automatisch auch „die eigenen, persönlichen Anteile“ (ebd., S. 9) in der Beratung erkennbar und sollten selbst reflektiert und bei Bedarf mit dem Praxisanleiter oder in der Supervision besprochen werden.



3.1 Vorbereitung des Praktikums

1) Der Studierende findet einen für sich passenden Praktikumsplatz

Die Entscheidung für einen Praktikumsplatz vor allem für das erste Praxissemester fällt oft nicht leicht.

Eine erste Hilfe bietet das Praktikantenamt mit einem Verzeichnis verschiedenster Praktikumsstellen, das eine erste Vorauswahl erleichtert.

Auch die Fachberaterin im Praktikantenamt – Frau Skribanek - ist gerne bereit, bei der Auswahl einer Praktikumsstelle in einem persönlichen Gespräch Vorstellungen zu bestimmten Arbeitsfeldern zu klären und Entscheidungs- und Orientierungshilfen zu geben.

Wir empfehlen, sich die Zeit zu nehmen und in den ausgewählten Praxisstellen einen oder einen halben Tag zu hospitieren, um eine sichere Entscheidung fällen zu können.

2) Kennenlernen der Praxisstelle und des Praxisanleiters

Durch einen Hospitationstag in der Praxisstelle können Studierende und Praxisanleiter herausfinden, ob sie als Team zusammenpassen, ob Erwartungen und Anforderungen den Vorstellungen des Studierenden und des Praxisanleiters entsprechen.

3) Schließung des Kontrakts zwischen Praxisanleiter und Studierenden

Nachdem von beiden Seiten eine Zustimmung zum Praktikum besteht, ist es ratsam, einen gemeinsamen Kontrakt zu erstellen, in dem folgende Punkte besprochen und schriftlich festgehalten werden:

- Rollenverständnis von beiden Seiten
- Kompetenzen des Praktikanten während des Praktikums
- Absprache von Praktikumsaufgaben
- Aussprechen gegenseitiger Erwartungen

- Genaue terminliche und örtliche Festlegung der Anleitungsgespräche (z.B. freitags von 10.30 bis 12.00 Uhr im Café um die Ecke)
- schriftliche Vorbereitung auf das Anleitungsgespräch.

4) Gemeinsame Festlegung des Ausbildungsplans

Klärung von Rahmenbedingungen, grundsätzlichen Ausbildungszielen und Kriterien für die Überprüfung ihrer Realisierung" (2, S. 9) sollen Inhalte des Ausbildungsplans sein. Er soll als ein zeitlich konzipierter Stufenplan angelegt werden, der die speziellen Aufgaben der jeweiligen Einrichtung, die Strukturierung der Arbeitsprozesse festhält und gleichzeitig als Lernzielkontrolle dienen soll.

Inhalte des Ausbildungsplans:

- Name und Mat. Nr. des Studierenden
- Name und Adresse der Praxisstelle/des Anleiters
- Zeitraum des Praktikum
- Art des Praktikums (Methoden- oder verwaltungsorientiert)
- Lernorte und Zielgruppen
- Ausbildungsabschnitte (einzelne Phasen des Praktikums in einen zeitlichen Rahmen fassen)
- Arbeitsfelder und Methoden
- Sachliche Lernziele
- Persönliche Lernziele
- Verbindliche Terminfestlegung der Anleiter- und Reflexionsgespräche, sowie der Zwischen- und Endauswertung
- Festlegung eines gemeinsamen Gesprächstermins mit dem Betreuungsdozenten
- Hospitationen im Netzwerk der Organisation/bei Kooperationspartnern/bei Kollegen

5.) Vorbereitungen des Anleiters für das Praktikum

„Schon vor dem Praktikum sorgt der Anleiter für einen angemessenen Arbeitsplatz und für Arbeitsmaterialien für seinen Praktikanten.“ (5, S. 17)

Eine umfassende Vorbereitung auf das Praktikum/den Praktikanten hat sowohl für den Anleiter als auch für den Praktikanten positive Auswirkungen. Der Anleiter beschäftigt sich im Vorab mit verschiedenen Themen, die mit einem Praktikanten auf ihn zu kommen und bereitet sich gleichzeitig auf seine Anleiterfunktion vor. Welchen Arbeitsplatz kann ich dem Praktikanten anbieten? Was für Informationsmaterialien werde ich ihm zur Verfügung stellen können? Wie gestaltet sich der Tagesablauf mit dem Praktikanten, die erste Woche? Wie gehe ich didaktisch und methodisch in der Anleitung vor? etc. Die Beschäftigung mit der neuen Situation, bald einen Praktikanten anzuleiten und sich gleichzeitig darauf vorzubereiten dient einer Verringerung von Ängsten oder Unsicherheiten und gibt Sicherheit für die bevorstehende Anleiterzeit.

Hierzu möchten wir noch ein paar konkrete Punkte benennen, die bei der Vorbereitung nicht vergessen werden sollten:

- Informieren der Klienten, Kollegen, ggf. anderen Betroffenen
- Terminlich den ersten Tag des Praktikums für den Praktikanten freihalten.
- „Klare Vorabsprachen mit den Kollegen“ (ebd., S. 17), über organisatorische Fragen sprechen (Vertretung des Anleiters, Hospitationen bei Kollegen, Arbeitsplatz des Praktikanten).

Ist der Anleiter gut auf das Praktikum vorbereitet, fühlt sich der Praktikant willkommen und angenommen.



3.2 Orientierungsphase

Für den neuen Praktikanten ist es eine Erleichterung zum Einstieg, wenn er eine freundliche Begrüßung mit einem kleinen Empfang bekommt (z.B. ein Blumensträußchen zum Willkommenheißen).

In der ersten Woche des Praktikums sollte sich der Anleiter viel Zeit für die Einarbeitung des Praktikanten nehmen (der Aufwand macht sich während des Praktikums sicherlich bezahlt).

Der Zeitraum der Orientierungsphase kann je nach Praxisstelle unterschiedlich ausfallen. Es wäre sinnvoll, den Phasen des Praktikums durch die gemeinsamen Auswertungen einen zeitlichen abgesteckten Rahmen zu geben, um das Praktikum bewusster und strukturiert zu gestalten.

In den ersten Tagen sollte darauf geachtet werden, dass nicht zuviel neues und eine Fülle von Informationen in kurzer Zeit erfolgen.

Ziele dieser Phase sind, die Einarbeitung des Praktikanten „in die Organisation, das Arbeitsfeld und die methodische Arbeit mit Klienten“ (ebd., S. 51).

Die Organisation wird von ihren drei Ebenen, den Aufgaben, Zielen und Funktionsweisen beleuchtet. Hier zu gehören:

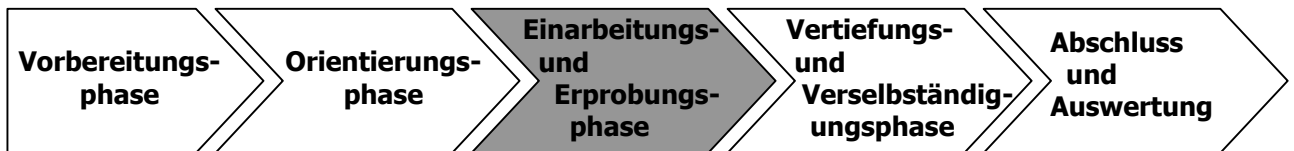
- Einführung in den Arbeitsplatz (Wo sind welche Büromaterialien zu finden, Ordnungssysteme, Telefonanlage, etc.)
- Vorstellung bei Mitarbeitern, beim Vorgesetzten
- Übersicht über die Gesamtorganisation anhand des Organigramms
- Organisationsplan der Einrichtung (Aufbau, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Geschäftsverteilung, Abteilungen)
- Zuständigkeitsbereich des Praktikanten erklären
- Dienstordnung und wichtige Formulare
- Finanzierung (Etat, Mittel und Ausstattung, Haushaltstellen)
- Die häufig zur Anwendung kommenden Gesetzesgrundlagen
- Datenschutzbestimmungen und Schweigepflicht
- Bekanntmachung mit sozialen Netzwerken im nahen Umkreis (vgl. ebd., S.54)

Bei der **Einführung in das Arbeitsfeld** sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Gemeindestruktur mit sozialen Gruppierungen
- soziale Brennpunkte in der Gemeinde
- soziale Infrastruktur des Arbeitsbezirks
- Kooperationspartner besprechen mit Funktionen und Aufgaben (evtl. einen Informationsbesuch organisieren)
- Klientel: Situation der Klienten, Schwierigkeiten, Problemlagen, etc.
- Informationsquellen benennen (vgl. ebd., S. 55)

Die Einführung in den **Umgang mit den Adressaten** umfasst folgende Punkte:

- Klientenakten lesen lassen
- Rollenklärung vor Gesprächen mit Klienten (Zuhörer- und Beobachterrolle oder aktive Mitarbeitsrolle des Praktikanten)
- Erläuterung von Anlass und Ziel des Gesprächs mit dem Klienten (möglichst vor dem Gespräch)
- Nachbesprechung von Gesprächen (vgl. ebd., S. 55 f).



3.3 Einarbeitungs- und Erprobungsphase

Wie der Name dieser Phase schon ankündigt, „besteht ... in dieser Phase“ für den Praktikanten „die Chance und Aufgabe, sich in den verschiedenen Aufgabenbereichen praktisch zu erproben“ (7, S. 29).

In diesem Praktikumabschnitt soll der Praktikant seine Fähigkeiten selbst ausprobieren, indem er einen angemessenen Erprobungs- und Entscheidungsspielraum von seinem Anleiter bereitgestellt bekommt (dieser sollte zuvor im ersten Zwischengespräch genau abgesteckt und schriftlich festgehalten werden). Für den Praktikanten soll die Möglichkeit bestehen, die in der Theorie erlernten Methoden selbst auszutesten, sich an Verwaltungsangelegenheiten eigenständig heranzutasten und sich „Sicherheit durch angeleitetes, praktisches Erproben“ anzueignen (ebd. S. 29).

Vor- und Nachbereitung der einzelnen Arbeitsschritte sollen nach Bedarf mit dem Anleiter vollzogen werden, jedoch zum Ende der Phase soll der Anleiter dabei immer mehr in den Hintergrund treten.

Die Funktion des Anleiters in dieser Phase ist die des Begleiters, Förderers und Unterstützers. Der Praktikant soll immer mehr dazu hingeführt werden, sein Handeln selbst zu reflektieren.

Selbständigkeit in sozialarbeiterischem Handeln und eine bewusste Entwicklung der beruflichen Identität als Sozialarbeiter sind die beiden Ziele dieser Phase. Auf den Anleiter sollte der Praktikant nur noch in kritischen Fällen zurückgreifen müssen. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass die Zielsetzung je nach persönlichem und fachlichem Entwicklungsstand des Praktikanten zu berücksichtigen ist.



3.4 Vertiefungs- / Verselbständigungsphase

In der vierten Phase des Praktikums kann der Praktikant weitgehend selbständig arbeiten und mehr Verantwortung übernehmen. Er soll eigene Ideen und Vorstellungen in die Arbeit mit einbringen und nach Absprache mit seinem Anleiter auch umsetzen. „Der Praktikant sollte von dem Anleiter nun als (fast) vollwertiger Kollege definiert werden und sich auch gegenüber dem Anleiter so definieren“ (7, S. 75).

In dieser Phase ist es an der Zeit, dem Praktikanten eigene Arbeitsfelder zu übergeben, um ihn in seiner Selbständigkeit zu fördern und sozialarbeiterisches Handeln in seinem vollem Spektrum erfahrbar werden lassen. So kann er „Bewusstheit über eigene Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz“ (6, S. 15) erlangen und sich der „eigenen persönlichen und fachlichen Entwicklung“ (ebd., S. 15) bewusst werden.

Welche Arbeitsfelder der Praktikant in dieser Phase selbständig übernehmen kann, sollte in einem gemeinsamen Vorgespräch mit dem Anleiter besprochen werden.

In dieser Phase heißt es für den Praktikanten sich intensiver mit seiner zukünftigen Berufsidentität auseinander zu setzen und sich mit seinem eigenen Verständnis der Sozialarbeit zu befassen. Das Hinterfragen und kritische Betrachten von Methoden oder Arbeitsstilen wird in dieser Phase häufiger zum Thema gemacht und führt über die Diskussion zu bereichernden Ergebnissen auf beiden Seiten.

Der Anleitungsbedarf wird in diesem Praktikumabschnitt überwiegend vom Praktikanten definiert und eingefordert. Dies heißt auch gleichzeitig, dass die engen Kontakte zwischen Anleiter und Praktikant in dieser Phase verringert werden und die Beziehung aus den vorangegangenen Phasen ein bewusstes Loslassen fordert.



3.5 Abschluss und Auswertung

Zum Ende seines Praktikums soll der Praktikant noch ausreichend Zeit finden, seinen Praktikumbericht zu schreiben. Dies sollte frühzeitig eingeplant werden, damit das Praktikum nicht mit einem hektischen Abschluss endet.

Beurteilung und Unterlagen für die Fachhochschule sollten zum Ende des Praktikums vom Anleiter fertiggestellt sein. Die Beurteilung soll mit dem Praktikant gemeinsam durchgesprochen werden.

Im Auswertungsgespräch sollen die einzelnen Arbeitsfelder und Klienten des Praktikanten thematisiert und der Prozess des gesamten Praktikums reflektiert werden. Auch die Rollenverteilung, sachliche und persönliche Lernziele, die Entwicklung der Persönlichkeit des Praktikanten, die Qualität der Anleitung, Verknüpfung von Theorie und Praxis sollen Themen des Auswertungsgesprächs sein.

Am Ende der letzten Phase werden die Tätigkeitsbereiche mit den Adressaten vom Praktikanten an den Anleiter wieder zurück gegeben, damit das Praktikum einen bewussten Abschluss findet.

Zu einem gelungenen Abschluss kann ein bewusst gestalteter Abschied beitragen (z.B. ein gemeinsames Essen).

3.6 Anleitungsgespräche

3.6.1 Grundsätzliches

Ein zentrales Element der Praxisanleitung ist das sogenannte Anleitungsgespräch. Es findet zwischen dem Praktikant und seinem Anleiter statt und gibt beiden Seiten die Gelegenheit, über alle Angelegenheiten und Belange bezüglich des praktischen Studienabschnittes zu sprechen. Die Fähigkeit miteinander reden zu können ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine qualifizierte Praxisanleitung. Jedoch kommt dem Anleitungsgespräch im Vergleich zu den alltäglich verlaufenden, bedarfsgerechten und situationsbezogenen Gesprächen zwischen Anleiter und Praktikant eine weitaus größere Bedeutung zu.

Das Anleitungsgespräch dient der Reflexion der im praktischen Studienabschnitt gemachten Erfahrungen und dem fachlichen Austausch. Darüber hinaus fördert es zudem die Entwicklung einer tragfähigen Anleiterbeziehung.

Die Inhalte und Themen des Anleitungsgesprächs beziehen sich auf die Verbindung zwischen Theorie und Praxis, die Zusammenarbeit zwischen Anleiter und Praktikant und den Umgang mit den Adressaten - eben auf alles, was im Zusammenhang mit beruflichen Erfahrungen und Lernen steht.

Wesentlicher Anteil der Praxisanleitung und des Anleitungsgesprächs ist die Rückmeldung. Für den Lern- und Entwicklungsprozess des Praktikanten ist es wichtig, positive Rückmeldung und konstruktive Kritik über seine Tätigkeiten und Leistungen zu erhalten – Lernen durch Rückmeldung.

Dabei geht es um fachliche Kompetenz und professionelle Entwicklung. Der Praxisanleiter zeigt die Stärken und Fähigkeiten des Praktikanten auf, stellt aber auch auf konstruktive Art und Weise fest wo noch ein Lernbedarf besteht und wo es gilt Potentiale auszuschöpfen. „Jeder macht Fehler, entscheidend ist wie damit umgegangen wird“ (3, S.140) und was man daraus lernen kann.

In der Rückmeldung gilt es der Eigenwahrnehmung des Praktikanten auch eine Fremdwahrnehmung durch den Praxisanleiter gegenüberzustellen und dem Praktikanten so die Stärken und Schwächen seines eigenen Verhalten und Handeln nahe zu bringen und bewusst zu machen. Bei der Rückmeldung ist es wichtig „in der Kritik die Beziehung in wertschätzender Weise aufrechtzuerhalten ohne sich in der Sache beirren zu lassen“ (ebd. S.64).

Je differenzierter und konkreter die Rückmeldungen des Praxisanleiters sind desto eher kann der Praktikant diese zu nutzen und sich in persönlicher und fachlicher Hinsicht entwickeln. Dabei ist Rückmeldung jedoch keineswegs als Einbahnstraße zu verstehen. Ebenso wie der Praxisanleiter dem Praktikanten Rückmeldung gibt gehört es dazu, dass auch der Praktikant dem Praxisanleiter Rückmeldung gibt.

Wenn Anleitungsgespräche ihren Zweck erfüllen sollen, müssen bestimmte Rahmenbedingungen gewährleistet sein.

So müssen die Anleitungsgespräche regelmäßig stattfinden und in der Planung mit genügend Zeit berücksichtigt werden (z.B. mindestens 14-tägig und von ein- bis zweistündiger Dauer). Das alleine reicht jedoch noch nicht aus. Wichtig ist außerdem, dass Anleitungsgespräche einen festen Rahmen erhalten und nicht nebenher während des Berufsalltag in der Einrichtung oder gar zwischen Tür und Angel stattfinden (z.B. einen festen Termin einplanen und freihalten). Anleitungsgespräche brauchen ihre eigene Zeit und ihren eigenen Raum.

Zudem erfordern Anleitungsgespräche sowohl vom Praxisanleiter als auch vom Praktikanten eine gewisse Vorbereitung und Auseinandersetzung über die Inhalte und Themen. Dies bedeutet, dass beide Seiten Themen sammeln und einbringen können und man sich im Vorfeld auf ein zu bearbeitendes Thema einigt.

3.6.2 Zwischenauswertung

Ein weiterer Bestandteil der Praxisanleitung ist die Zwischenauswertung. Sie umfasst die Reflexion und die Auswertung des bisherigen Praktikumsverlaufes, ist also eine Art „gemeinsamer Bilanz“ (5, S. 59) zwischen Praxisanleiter und Praktikant. Zur Zwischenauswertung gehört aber auch der Ausblick auf die noch verbleibende Zeit im praktischen Studienabschnitt. In der Zwischenauswertung befassen sich Anleiter und Praktikant ausführlich mit dem Prozess des Lernens und dem bisherigen Lernerfolg des Praktikanten. Dabei wird der Ausbildungsplan überprüft und der Frage nachgegangen, ob und inwieweit der Ausbildungsplan eingehalten bzw. umgesetzt worden ist und ob er für das restliche Praktikum beibehalten, verändert oder weiterentwickelt werden soll. Folgende Fragen sollten in der Zwischenauswertung unbedingt aufgegriffen werden:

- Was ist unbedingt zu verändern?
- Was ist noch entwicklungsfähig?
- Was ist gut und soll auf dem Niveau gehalten werden

(vgl. 3, S. 129).

Gleichzeitig wird in der Zwischenauswertung aber auch die bisherige Anleitungssituation und die Zusammenarbeit zwischen Anleiter und Praktikant hinterfragt. Ausgehend davon können Anleiter und Praktikant ihre Zusammenarbeit neu klären und weiterentwickeln. Die Zwischenauswertung ist ein Element in der Praxisanleitung, welches nach jeder Phase des Praktikums möglich und angebracht ist – also sollte man eher von Zwischenauswertungen sprechen.

Zusammen mit dem Anleitungsgespräch sind die Zwischenauswertungen das zentrale Steuerungsinstrument im Lern- und Anleitungsprozess. Mit ihrer Hilfe lassen sich falsche Richtungen aufzeigen und gemeinsamen Strategien erarbeiten.

3.6.3 Endauswertung

Am Ende des praktischen Studienabschnittes erfolgt ein Gespräch zwischen Praxisanleiter und Praktikanten, die Endauswertung. Dabei soll der Verlauf des Praktikums von beiden Seiten kritisch reflektiert werden.

Für dieses letzte gemeinsame Reflexionsgespräch sollte genügend Zeit eingeplant werden, d.h. der Zeitrahmen sollte groß genug sein. Weiterhin orientieren sich sowohl der Praxisanleiter als auch der Praktikant an dem gemeinsam erstellten Ausbildungsplan.

Dieses Gespräch ist zugleich ein Rückblick und auch eine Vorschau (vgl. 3, S. 130). Für den Praktikanten ist es wichtig, den eigenen "Lehr- und Lernprozess" und das persönliche Wachstum "rückblickend zu betrachten und zu bewerten" (5, S. 76). Dadurch kann er sich auch mit neuen Lernzielen auseinandersetzen und sich neue Arbeitsfelder für die Zukunft aussuchen.

Für den Praxisanleiter beinhaltet diese Endauswertung die Chance, sich über Perspektiven für die eigene weitere Entwicklung klar zu werden und natürlich auch seine Anleiterkompetenzen zu erweitern.

Die Endauswertung ist also eine gemeinsame Bilanz des Praktikums und sollte deshalb vertraulich ablaufen, d.h. es ist ein vier Augen- Gespräch zwischen Anleiter und Praktikanten. Dabei werden alle Lernebenen mit einbezogen und auch die im Ausbildungsplan festgelegten Ziele werden auf die Erreichtheit überprüft. Gleichzeitig bewertet der Anleiter dabei auch die "Leistungen und Lernschritte" (2, S. 14) des Praktikanten. D.h. grob aufgeschlüsselt, der Praktikant erhält vom Praxisanleiter Rückmeldung über sein Verhalten und seinen Einsatz, über seine Fähigkeit theoretische Kenntnisse umzusetzen, ob er Anregungen eingebracht hat und ob er fähig ist, Kritik anzunehmen.

Ein weiterer Bestandteil der Endauswertung kann die Überlegung beinhalten, was und ob Bestandteile des Gespräches an das Team weitergegeben werden. Dieser Schritt würde für eine Organisation die Chance beinhalten, sich weiter zu entwickeln und aus gewissen Erstarrungen im System ausbrechen zu können. Es besteht aber kein Zwang.

3.7 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt i.d.R. schriftlich und sie sollte mit dem Studierenden vorher erörtert werden. Diese gemeinsame Erörterung ist ein "Grundelement methodischer Praxisanleitung" (5, S. 77). Die Beurteilung sollte sich auch auf den gesamten praktischen Studienabschnitt beziehen und es wäre sinnvoll, dem Praktikanten die Möglichkeit zu geben, seine Meinung dazu zu äußern.

Es ist dabei wichtig, dass die Beurteilung realistisch ist, d.h. sie sollte den wirklichen Leistungsstand wiedergeben. Weiterhin soll die Beurteilung gerecht sein und nie zu einer Bestrafung des Praktikanten dienen, ebenso schädlich wäre es aber auch, aus Scheu vor schlechten Beurteilungen, eine falsche abzugeben, wenn die erbrachte Leistung nicht befriedigend war. Drittens sollte sie für den Praktikanten einsichtig sein, sie soll also begründbar sein, damit der zu Beurteilende sie versteht und im besten Fall auch akzeptieren kann (vgl. 3, S. 174).

Die Beurteilung stellt kein Dienstleistungszeugnis dar, sondern die Beurteilung soll dem Praktikanten helfen sich weiterzuentwickeln, d.h. man setzt sich nicht nur mit den Stärken auseinander, sondern auch mit den Schwächen des zu Beurteilenden, damit dieser daran arbeiten kann. Die Beurteilung beinhaltet den Verlauf und die Gestaltung des Praktikums, die Fähigkeiten und die persönliche Entwicklung des Praktikanten.

Die Beurteilung soll also eine zusammenfassende Bewertung von dem Verlauf des Praktikums in verschiedener Hinsicht darstellen. Dabei orientiert sich der Anleiter auch an den Anforderungen, die die Hochschule an die "Berufliche Qualifikation" (5, S. 78) des Praktikanten stellt.

Problematisch an dieser Stelle der Praxisanleitung ist oft die geforderte Objektivität bei der Beurteilung. Viele Praxisanleiter machen subjektive Beurteilungsfehler, sie fixieren sich auf ein Erlebnis oder haben eine Situation am Anfang oder Ende des Praktikums vor Augen, an dem sie sich orientieren. Diese Beurteilungsfehler lassen sich nicht ganz ausschalten. Wichtig ist deshalb, sich diese Problematiken immer "vor Abgabe der Beurteilung selbstkritisch bewusst zu machen und sich nötigenfalls zu korrigieren" (3, S. 176).

Der Praxisanleiter sollte sich immer klar darüber sein, dass die Beurteilung für den Praktikanten die Türen zu seiner Profession als Sozialarbeiter öffnen oder schließen kann. Aber gleich-

zeitig sollte der Praxisanleiter auch stets die Standards und die Qualität seines Standes im Auge behalten.

"Im Idealfall sollte die Praxisbeurteilung eine *Zusammenfassung aller vorangegangenen Rückmeldungen* sein, die vom Anleiter" (ebd.) an den Praktikanten gingen.

4. Fazit

In dieser Arbeit haben wir uns intensiv mit dem Thema "Praxisanleitung" im Studiengang der Sozialen Arbeit, speziell an der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten, auseinandergesetzt. Dabei haben wir viele Quellen entdeckt und dabei festgestellt, dass keine der angegebenen Literatur genau auf unseren Studiengang und dessen Anforderungen passt.

Wir haben versucht, verschiedene Aspekte von Praxisanleitung sehr ausführlich darzustellen und zu beschreiben. Dabei stellten wir fest, dass die Anforderungen an alle Beteiligten – Praxisanleiter, Dozenten, Mitarbeiter der Hochschulen und Studierende - sehr hoch sind.

Uns ist klar, dass viele unserer geforderten Bedingungen und Voraussetzungen in der Praxis nicht ohne weiteres erfüllbar sind, d.h. wir wissen, dass die "Praxisschere" ansetzen wird. Es ist uns aber wichtig, trotzdem eine "idealtypische Darstellung" vorzustellen. Nur wenn die Beteiligten diese kennen, kann jeder entsprechend seinen Möglichkeiten, Voraussetzungen schaffen, die es trotzdem ermöglichen, eine qualifizierte Praxisanleitung zu leisten, auch wenn dabei nicht alle Bedingungen berücksichtigt werden können.

Unter Umständen entdecken manche Praxisstellen bzw. Praxisanleiter, Möglichkeiten in der Praxisanleitung, die sie vorher noch nicht in Betracht gezogen haben, um Anleitung zu optimieren.

An dieser Stelle seien noch einmal einzelne, für uns sehr wichtige, Aspekte und Forderungen benannt:

- Alle Beteiligten sollten sich darüber bewusst sein, dass den praktischen Studienabschnitten **eine zentrale Aufgabe** bei der Ausbildung von Sozialarbeitern zukommt, und dass die Verantwortung dafür von ALLEN (Studierenden, Lehrende, Mitarbeiter der FH, Fachkräfte in der Praxis) getragen werden muss.
- In praktischen Studienabschnitten spielt **Praxisanleitung eine bedeutende Rolle**.

- **Praxisanleitung setzt sich aus vier Funktionen zusammen**, steht für Unterstützung, Begleitung, Informationsvermittlung aber auch für Strukturierung und Steuerung des Praktischen Studienabschnittes. Allerdings spielen hier auch pädagogische, psychologische und persönliche Aspekte eine Rolle. Dies fordert vom Praxisanleiter ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und entsprechender Erfahrung.
- Einen weiteren wichtigen Punkt stellen für uns die **fünf Phasen** dar, die den Verlauf der praktischen Studienabschnitte unterteilen und in denen wiederum verschiedene Elemente der Praxisanleitung zur Geltung kommen. Darüber sollten sich die Praxisanleiter in den Praxisstellen bewusst sein und sich entsprechend darauf vorbereiten.
- Auch an die Hochschule sind gewisse Anforderungen zu stellen, die diese erfüllen sollten, wie zum Beispiel: Gute Beratung, um geeignete Praxisstellen zu finden; Kontakte zu den Praxisstellen herzustellen bzw. zu intensivieren; Betreuungsangebote für Studierende bereit zu halten oder sich an der Qualifizierung von Praxisanleitern zu beteiligen.

Dies alles bedeutet, dass eine qualitative Ausbildung zukünftiger Sozialarbeiter nur in enger Kooperation zwischen Praxis und Hochschule erfolgen kann.

5. Literaturangaben

1. BRUCKNER I., Berufspraktikumsamt des Fachbereichs Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Fachhochschule Darmstadt, http://www.efh-darmstadt.de/html/body_fb1_bpamt_praxanl.html, 20.08.2002

2. BundesArbeitsGemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit/Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V./Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS), Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit – Empfehlungen zur Praxisanleitung, verabschiedet auf der Sitzung des Fachbereichstages Soziale Arbeit in Bonn, 28. Okt. 1999

3. GNAMM E./DENZEL S., Praxisanleitung – beim Lernen begleiten, Stuttgart 1997

4. HOPPE J. R./ZERN H., Praxisanleitung im Spannungsfeld von sozialpädagogischer Praxis und Ausbildung, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Materialien für die sozialpädagogische Praxis (MSP), Band 17, Frankfurt am Main 1988

5. SCHERPNER M./RICHTER-MARKERT W./SITZENSTUHL I., Anleiten, beraten und lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns, Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main 1992

6. Siegener Netzwerk:

Leitfaden Praxisanleitung

7. WEBER K./Herrmann M., Basiswissen Kita, Praktikantinnen-Anleitung – Aller Anfang ist schwer – oder auch nicht! Kindergarten heute. Herder Verlag 2002

6. Hochschul- und Verfasserangaben

FACHHOCHSCHULE RAVENSBURG-WEINGARTEN
Hochschule für Technik und Sozialwesen
Fachbereich Sozialwesen
Praktikantenamt

Dipl.-Sozialarbeiterin Sabine Skribanek / Prof. Irmgard Teske
Postfach 1261
88241 Weingarten

Tel.: 0751 / 501-9418
FAX 0751 / 501-9455

email: skribanek@fh-weingarten.de

Internet: www.fh-weingarten.de

Erarbeitet und erstellt von:

Martina Kempf, Sylvenstal 19, 88630 Pfullendorf

Ulrich Müllerschön, Richard-Wagner-Str. 20, 88339 Bad Waldsee

Elke Neuburger, Allmandstr. 16, 88212 Ravensburg